

HINWEISE für die Mitfeier von öffentlichen Gottesdiensten während der Geltungsdauer der Verordnungen zur COVID-19-Pandemie (Coronavirus)

STAND: 27.1.2020

1. Für die Feier der Gottesdienste sind die jeweils aktuellen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein und des Erzbistums Hamburg zu beachten. Die Anordnungen der Ordner sind zu befolgen.
2. Die nutzbaren Plätze sind aufgrund der Vorgaben der Landesverordnung sehr begrenzt. Wir bitten vor allem Ältere und andere Personen aus der „Risikogruppe“, sich nicht unnötig zu gefährden und gegebenenfalls auf den Besuch eines Gottesdienstes vorerst zu verzichten. In den Werktagsgottesdiensten sind weniger zu erwarten, daher können diese für die genannten Gruppen geeigneter sein. „Anmeldungen“ / „Reservierungen“ sind nicht möglich.
3. Menschen mit Erkältungssymptomen, Fieber oder Husten können wir leider nicht einlassen.
4. Zu Samstag- Vorabend und Sonntagsgottesdiensten sowie Festgottesdiensten ist eine vorherige Anmeldung über das Pfarrbüro notwendig (zu den Öffnungszeiten; Tel.: 0431-260923-0, E-Mail: pfarrbuero@franz-von-assisi-kiel.de).
5. Vor dem Besuch des Gottesdienstes füllen Sie bitte den „Meldezettel“ aus, den Sie sich vorher aus der Auslage in den Kirchen mitnehmen können oder von unserer Homepage katholisch-in-kiel.de herunterladen und ausdrucken können. Diesen bringen Sie bitte ausgefüllt mit und geben ihn am Kircheneingang in den dafür vorgesehenen Behälter ab. Diese Zettel werden vier Wochen aufbewahrt. Sie dienen im Falle einer Infektion als Anwesenheitsliste, die zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten dienen kann. Der Datenschutz wird dabei gewährleistet. Es gibt Meldezettel für Einzelpersonen und für Familien.
6. Vor Betreten der Kirche von Ordnern wird den Teilnehmenden ein mit Ziffern gekennzeichneter Platz zugewiesen (keine freie Platzwahl). Sind alle Plätze vergeben, können keine weiteren Personen mehr eingelassen werden. Für Familien gibt es einige wenige Familienbänke auf denen die Familien zusammen sitzen können.
7. Vom Betreten der Kirche bis zum Verlassen derselben muss jede Person einen **qualifizierten Mund- und Nasenschutz** tragen. Dazu zählen medizinische OP-Masken und Masken des Standards FFP2, N95 und KN95. Alltagsmasken, Schals, Gesichtsvisiere und Masken mit Ausatemventil, die nicht über einen Partikel-Einwegfilter PM 2.5 verfügen, sind keine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne dieser Regelungen. Ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine medizinische Maske tragen und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können. Nur beim Zum-Mund-führen der der Hl. Kommunion wird dieser kurz abgesetzt. Mundkommunion oder Kelchkommunion finden derzeit nicht statt.
8. Wegen des angelegten Mund-Nase-Schutzes und wegen der beim Singen entstehenden, möglicherweise infektiösen Aerosole wird im Gottesdienst nicht gemeinsam gesungen.
9. In der Kirche bewegen Sie sich bitte ausschließlich entlang und in Richtung der auf dem Boden gekennzeichneten Lauf-Wege. Halten Sie dabei gebührenden Abstand zu allen anderen (1,5 Meter in alle Richtungen).
10. Die Sakristei bitte nicht betreten, sie steht nur den liturgischen Diensten offen.
11. Zur Kommunionausteilung treten Sie bitte einzeln mit entsprechendem Abstand und entlang der gekennzeichneten Wege nach vorne. Die Spendeformel („Der Leib Christi. Amen.“) wird nur einmal zuvor gemeinsam laut ausgesprochen, beim Empfang der Hostie nicht mehr. Priester und Kommunionhelfer tragen Baumwollhandschuhe. Alle liturgischen Geräte wurden desinfiziert. Nehmen Sie zum Empfang des eucharistischen Brotes ihren Mundschutz ab und kommunizieren. Achten Sie gegebenenfalls auf Ansagen zu Details des Kommunionempfanges.
12. Achten Sie bitte auch beim Verlassen der Kirche auf ausreichenden Abstand in alle Richtungen.
13. Die Kollekte wird als reine Türkollekte auf Tischen am Ausgang abgehalten. Damit auch dort kein „Stau“ entsteht, halten Sie bitte Ihre Spende rechtzeitig bereit.
14. Wir werden unsere Regeln und Praxis regelmäßig überprüfen, ob sie sinnvoll und praktikabel sind. Gegebenenfalls werden die Regelungen geändert. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über möglicherweise eingetretene Änderungen.